



# Umweltallianz Sachsen - natürlich wirtschaftlich!

Kooperativer Umweltschutz durch Zusammenarbeit  
zwischen Staat und Wirtschaft in Sachsen

---

## Inhaltsverzeichnis

- I. Präambel
- II. Ziele
- III. Partner
- IV. Strukturen
- V. Auszeichnung für freiwillige Umwelleistungen
- VI. Schlussbestimmungen
- VII. Unterschriften

## I. Präambel

Die Umweltallianz hat sich seit ihrer Gründung im Jahr 1998 zu einer anerkannten Kooperation zwischen dem Freistaat Sachsen, der sächsischen Wirtschaft und der sächsischen Land- und Forstwirtschaft entwickelt. Sie

- ist Ausdruck der Verantwortung von Staat und Wirtschaft für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen,
- trägt zu einem vertrauensvollen Dialog zwischen der Sächsischen Staatsregierung und der sächsischen Wirtschaft bei,
- beruht auf Freiwilligkeit, Eigenverantwortung und Kooperation,
- ist Impulsgeber für neue Themenfelder, Wege und Methoden.

Unter dem Dach der Umweltallianz werden ein konstruktiver Dialog zu aktuellen Fragen des Umweltschutzes geführt und Partnerschaften für ein überdurchschnittliches Engagement für die Umwelt und den Erhalt zukunftssicherer Arbeitsplätze gestaltet. Die Umweltallianz wird auf der Basis der vorliegenden Vereinbarung fortgeführt.

## II. Ziele

Ziel der Umweltallianz ist es, die Kommunikation zwischen Staat und Wirtschaft auszubauen und die Bereitschaft zur Verbesserung des betrieblichen Umweltmanagements zu fördern.

Mit dieser freiwilligen Vereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen und der Wirtschaft soll auf die weitere Ausprägung optimaler Rahmenbedingungen für eine umweltverträgliche Wirtschaftsentwicklung im Sinne des Leitbilds der Nachhaltigkeit hingewirkt werden. Im Rahmen der Umweltallianz kann die Wirtschaft dazu beitragen, ein hohes Niveau an Ressourcen- und Energieeffizienz sowie an Umwelt- und Klimaschutz zu erreichen. Dies dient gleichzeitig als Anstoß zur Entwicklung neuer Technologien, Produkte und Produktionsabläufe im Bereich der Wirtschaft.

Die Kernziele der Umweltallianz sind:

### 1. **Stärkung des umweltgerechten Wirtschaftens in Sachsen**

- 1.1. Unterstützung der Einführung und Anwendung umweltfreundlicher und ressourceneffizienter Technologien und Wirtschaftsweisen
- 1.2. Anerkennung freiwilliger Umweltleistungen sowie Stärkung der unternehmerischen Eigenverantwortung
- 1.3. Etablierung regionaler branchenübergreifender Wertschöpfungsketten und Wirtschaftskreisläufe
- 1.4. Umsetzung branchenübergreifender Umwelt- und Klimaschutzkonzepte

### 2. **Kommunikation zwischen Staat und Wirtschaft**

- 2.1. Aufbau und Pflege effektiver Kommunikations- und Problemlösungsstrukturen zwischen den Partnern der Umweltallianz
- 2.2. Austausch von Lösungswissen und Einbindung der Wissenschaft

## III. Partner

Partner der Umweltallianz sind

### 1. der Freistaat Sachsen, vertreten durch

- das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft,
- das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

### 2. die sächsische Wirtschaft, vertreten durch

- die Handwerkskammer Chemnitz,
- die Handwerkskammer Dresden,
- die Handwerkskammer zu Leipzig,
- die Industrie- und Handelskammer Chemnitz,
- die Industrie- und Handelskammer Dresden,
- die Industrie- und Handelskammer zu Leipzig,
- die Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft e. V.,
- den Sächsischen Landesbauernverband e. V.,
- den Sächsischen Waldbesitzerverband e. V.,
- die Vereinigung ökologischer Landbau Gaa e. V.,
- die Familienbetriebe Land und Forst Sachsen und Thüringen e. V.

## **IV. Strukturen**

### ***Beirat***

Der Beirat setzt sich aus dem Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft, dem Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, den Präsidenten und den Vorsitzenden der Partner zusammen. Er trifft Grundsatzentscheidungen zur Entwicklung der Umweltallianz. Der Beirat bestimmt die inhaltlichen Schwerpunkte, indem er über Themen und Veranstaltungsinhalte sowie über die zugehörigen Verantwortlichkeiten beschließt. Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung und tritt mindestens einmal jährlich zusammen.

### ***Geschäftsstelle***

Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft richtet zur Unterstützung des Beirates eine Geschäftsstelle ein. Die Geschäftsstelle koordiniert die Arbeit der Umweltallianz mit Unterstützung durch die Arbeitsebene der Partner. Ihr obliegt die Durchführung des Auszeichnungsverfahrens und die Federführung in der Öffentlichkeitsarbeit.

### ***Arbeitsgruppe***

Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertretern der Partner zusammen. Jeder Partner aus der sächsischen Wirtschaft bzw. der Land- und Forstwirtschaft entsendet einen Vertreter. Der Freistaat Sachsen entsendet den Leiter der Geschäftsstelle oder einen durch ihn beauftragten Mitarbeiter. Bedarfsorientiert kann der Freistaat Sachsen weitere Vertreter aus dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft sowie aus dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr entsenden. Die Sitzungen der Arbeitsebene finden in Abstimmung mit der Geschäftsstelle bedarfsorientiert statt. Die Arbeitsgruppe bereitet Entscheidungen des Beirates vor und stellt deren Umsetzung sicher. Sie unterstützt die Geschäftsstelle fachlich und entscheidet über die Auszeichnung von freiwilligen Umwelleistungen durch die Umweltallianz. Es können Projektgruppen gebildet werden.

## **V. Auszeichnung für freiwillige Umwelleistungen**

### ***Auszeichnungsverfahren***

Am Auszeichnungsverfahren der Umweltallianz können Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie der Land- und Forstwirtschaft mit einem Standort in Sachsen teilnehmen, wenn sie die Anforderungen entsprechend dem Kriterienkatalog der Umweltallianz Sachsen erfüllen. Die Teilnahme am Auszeichnungsverfahren und die Auszeichnung sind kostenfrei. Die Auszeichnung kann online auf der Webseite der Umweltallianz Sachsen elektronisch oder mit dem dort hinterlegten Formular schriftlich beantragt werden. Die Kriterien werden auf der Webseite der Umweltallianz Sachsen veröffentlicht. Die Entscheidung über die Auszeichnung erfolgt durch die Arbeitsgruppe.

### ***Urkunde, Auszeichnungslogo und Internetpräsenz***

Die Auszuzeichnenden erhalten eine Anerkennungsurkunde des Sächsischen Staatsministers für Umwelt und Landwirtschaft. Sie sind berechtigt, das mit der Jahreszahl gekennzeichnete Auszeichnungslogo der Umweltallianz zu nutzen. Eine Nutzung des Logos in der Geschäftskorrespondenz und Firmenpräsentation sowie auf so genannten Tertiärverpackungen (z. B. Paletten, Container, Einkaufstragetaschen) ist möglich. Eine Werbung auf Primärverpackungen beziehungsweise auf den Produkten ist unzulässig. Die Auszeichnung kann mit einem erneuten Auszeichnungsverfahren jederzeit aktualisiert werden. Die Ausgezeichneten werden im Internet veröffentlicht, es sei denn sie widersprechen.

## **VI. Schlussbestimmungen**

### ***Änderung der Vereinbarung***

Eine Änderung der Vereinbarung zur Umweltallianz bedarf der Schriftform und der Zustimmung aller Partner. Der Beirat kann einvernehmlich weitere Partner berufen.

### ***Kündigung der Vereinbarung***

Jeder Partner kann seine Partnerschaft mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende kündigen. Wird die Vereinbarung seitens des Freistaates Sachsen oder von der Mehrheit der Wirtschaftspartner gekündigt, sind alle Partner von ihren Pflichten entbunden.


### ***Inkrafttreten***


Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und endet am 31.12.2021. Bis zum 30.06.2021 entscheiden die Partner über eine Fortführung.

## VII. Unterschriften


Dresden, den 5. Dezember 2016


**Für den Freistaat Sachsen:**


  
.....  
Staatsminister für Umwelt und  
Landwirtschaft


  
.....  
Staatsminister für Wirtschaft,  
Arbeit und Verkehr

**Für die sächsische  
Wirtschaft:**


  
.....  
Präsident der Industrie- und  
Handelskammer Dresden


  
.....  
Präsident der Industrie- und  
Handelskammer Chemnitz

  
.....  
Präsident der Industrie- und  
Handelskammer zu Leipzig

  
.....  
Präsident der Handwerks-  
kammer Dresden


  
.....  
Präsident der Handwerks-  
kammer Chemnitz


  
.....  
Präsident der Handwerks-  
kammer zu Leipzig


  
.....  
Präsident der Vereinigung der  
Sächsischen Wirtschaft e. V.

**Für die sächsische Land- und  
Forstwirtschaft:**

  
.....  
Präsident des Sächsischen  
Landesbauernverbandes e. V.

  
.....  
Vorsitzender des Sächsischen  
Waldbesitzerverbandes e. V.

  
.....  
Vorsitzende der Vereinigung  
Ökologischer Landbau Gäa e. V.

  
.....  
Vorsitzender der  
Familienbetriebe Land und Forst  
Sachsen und Thüringen e. V.